

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 15. Oktober 2009, 19.30 Uhr, im Mittenza**

Traktandum 1

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 16.6.2009 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

://: Die Teilrevision der Leistungsvereinbarung Pflegewohnungen mit SPITEX MUTTENZ (Nr. 14.110) wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 3

://: Die Teilrevision der Leistungsvereinbarung Alters- und Pflegeheime mit dem Gemeinnützigen Verein für Alterswohnen (Nr. 14.400) wird einstimmig genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktandum 4

://: Die Revision der Nutzungsplanung Landschaft, bestehend aus

- Zonenreglement Landschaft vom 15.10.2009
- Zonenplan Landschaft vom 15.10.2009
- Strassennetzplan vom 15.10.2009
- Mutation Zonenplan Siedlung vom 15.10.2009

wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderungen einstimmig beschlossen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

://: Zonenreglement Landschaft
C NUTZUNGSZONEN
5. Landwirtschaftszone

Mit grossem Mehr wird hievon Ziff. 4 ersatzlos gestrichen.

://: 10. Spezialzone Gärtnerei

Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird die Änderung von Ziff. 1 beschlossen. Diese lautet nun wie folgt:

"1 Die Spezialzone Gärtnerei dient der Produktion, Aufzucht sowie Verschulung von Garten- und Zierpflanzen und dem Verkauf derselben in einem dazugehörigen Pflanzengefäss. Der Verkauf sowie die Pflege von nicht an Ort produzierten Pflanzen und Gärtnereizubehör ist nur in untergeordnetem Mass zulässig".

::: D ÜBERLAGERENDE ZONEN UND OBJEKTE
13. Naturschutzzone / Naturschutzzeitzonen

Mit grossem Mehr wird Ziff. 4 wie folgt geändert:

"4 Wenn Naturschutzzeitzonen oder Naturschutzzeitzonen durch Vorhaben von übergeordnetem Interesse beeinträchtigt oder entfernt werden, so ist vorgängig, möglichst noch am alten Standort, für gleichwertigen Ersatz zu sorgen".

::: 16. Freihaltezone Bauten und Anlagen

Mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen wird Ziff. 2 wie folgt geändert:

"2 Innerhalb der Freihaltezone dürfen keine oberirdischen Bauten und Anlagen errichtet werden. Ausgenommen davon sind landwirtschaftliche Bauten im Rahmen eines Aussiedlungsprojekts"

::: F SCHLUSS- UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN
30. Übergangsbestimmungen

Mit grossem Mehr wird folgende Änderung beschlossen:

"Für Bauten und Anlagen, die nach 1980 in Verletzung einer Bewilligungspflicht erstellt wurden, ist innert zwei Jahren ab Inkrafttreten dieses Reglements ein ordentliches Baugesuch einzureichen oder die Bauten und Anlagen sind in der gleichen Frist zu entfernen".

::: G ANHANG

33. Liste und Beschreibung der Naturschutzzeitzonen und Liste der Naturschutz-Einzelobjekte (Rechtsverbindlicher Planinhalt)

Naturschutzzone Nr. 8

Schutzziele:

Mit grossem Mehr beschliesst die Gemeindeversammlung die folgende Ergänzung des Textes:

"Erhalt offener, nicht mit Reben bestockter Flächen, die dazu beitragen, das reichhaltige Mosaik unterschiedlicher Lebensräume und Nutzungen am Wartenberg zu erhalten. Erhalt, Förderung und Aufwertung der wertvollen Lebensräume, namentlich der mageren Wiesen, in optimaler Qualität".

Traktandum 5

::: Die Mutation des Quartierplans Langmatt II wird einstimmig beschlossen.
Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Traktanden 6 bis 10 und 11

::: Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten erklären sich die Antragstellenden der Traktanden 6 bis 10 (Traktandum 11 beinhaltet die Beantwortung einer Anfrage gemäss § 69 Gemeindegesetz) angesichts der fortgeschrittenen Zeit damit einverstanden, dass diese Geschäfte in die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 8.12.2009 übernommen werden.

Traktandum 12

::: Seitens des Gemeinderats liegen keine Mitteilungen vor.

Traktandum 13

://: René Burkhardt erkundigt sich nach dem Stand der Untersuchungen über den Chemieunfall der Firma Stebler vom 19.8.2009. Seitens des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass der Sachverhalt Gegenstand einer laufenden Untersuchung des Statthalteramts Arlesheim ist. Der Gemeinderat sagt zu, entsprechende Abklärungen durchzuführen.

://: Katja Iseli erkundigt sich im Zusammenhang mit den Securitas-Einsätzen im vergangenen Sommer über das Angebot der offenen Jugendarbeit. Der Gemeinderat nimmt zu dieser Anfrage Stellung und weist ergänzend auf das Angebot des Midnight-Basketball hin.

Therese Umiker wird am Schluss der Gemeindeversammlung mit einem herzlichen Dankeschön für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Gemeindekommission und in der GPK vom Gemeindepräsidenten geehrt.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab 16.10.2009 und endet somit am 14.11.2009.

Schluss der Versammlung: 23.40 Uhr.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

Verteiler

Gemeindeverwalter U. Girod
(Genehmigungsversand per E-Mail an GR)

Gemeindeverwalter U. Girod
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)

GR Hp. Ruesch

GR Th. Jourdan

Bauverwalter Ch. Heitz

AL Soziale Dienste, B. Bonfranchi **(zwecks Erledigung Traktanden 2 und 3)**

AL Hochbau, C. Fetzer **(zwecks Erledigung Traktanden 4 und 5)**

AL Umwelt, P. Enzmann **(zwecks Erledigung Traktanden 4 und 5)**

Webmaster

(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 23.10.2009)

Sekretariat GR / GV, T. Huber

(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")